

## **Bericht an den Landrat**

---

Bericht der: **Umweltschutz- und Energiekommission**  
vom: 1. September 2017  
Zur Vorlage Nr.: [2017-219](#)  
Titel: **Projektierung Sanierung und Erweiterung ARA Birsig**  
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

**2017/219**

## **Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat**

### **betreffend Projektierung Sanierung und Erweiterung ARA Birsig**

vom 1. September 2017

#### **1. Ausgangslage**

Die regionale Abwasserreinigungsanlage (ARA) Birsig in Therwil, welche seit rund 20 Jahren im Dauerbetrieb läuft, hat erheblichen Sanierungs- und Erweiterungsbedarf. Aufgrund des stetigen Bevölkerungswachstums und der zunehmenden Schmutzfrachten aus Industrie und Gewerbe wird die Anlage über das dimensionierte Mass hinaus belastet. Ein unplanmässiger Ausfall bei der biologischen Stufe kann unmittelbar zu massiven Wertüberschreitungen bei der Einleitung führen. Aufgrund der sehr schlechten Verdünnung des gereinigten Abwassers mit Bachwasser im Marchbach und im Birsig ist diese Situation kritisch und wird durch die oben erwähnten Entwicklungen zunehmend heikler.

Mit einer maschinellen Vorklä rung und einem neuen Schlammbehandlungskonzept soll die biologische Reinigungsstufe um 40-50% entlastet werden, was zu einer entsprechenden Kapazitätssteigerung führt und einen sicheren Betrieb bis 2045 gewährleistet. Die gewählte Lösung sieht vor, den Klärschlamm vor Ort in einem neuen Faulurm mit integriertem Gasometer zu vergären. Das anfallende Biogas wird vor Ort genutzt und ca. 60% des Energiebedarfs der ARA abdecken.

Aufgrund der Regelungen der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV) und gemäss einer Planung des AUE muss die ARA Birsig bis spätestens Ende 2028 mit einer Stufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen (MV-Stufe) erweitert werden. Um Synergien für Planung und Bau zu nutzen, wird diese zusätzliche Verfahrensstufe zeitlich vorgezogen und zusammen mit den oben erwähnten Massnahmen realisiert.

Die mit dieser Vorlage zu bewilligenden Projektierungskosten betragen CHF 750'000.- (+/- 30%, exklusive Mehrwertsteuer). Die Planung umfasst die Erarbeitung des Vor- und des Bauprojekts. Auf Basis des Bauprojekts soll der Baukredit erstellt werden. Die geschätzten Investitionskosten belaufen sich auf rund CHF 16'000'000 (exklusive Mehrwertsteuer). Die Vorlage wird voraussichtlich Anfang 2019 dem Landrat zur Genehmigung vorgelegt.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die Genehmigung einer einmaligen Ausgabe in Höhe von CHF 750'000.- für die Projektierungskosten zur Sanierung, Kapazitätssteigerung und Erweiterung der Kläranlage ARA Birsig mit einer Schlammfaulung und einer Stufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Vorlage wurde an den Sitzungen vom 19. Juni und 21. August in der Umweltschutz- und Energiekommission beraten. An beiden Sitzungen waren Baudirektorin Sabine Pegoraro und Generalsekretär Michael Köhn zugegen. Für Auskünfte zur Vorlage standen Pascal Hubmann, Leiter AIB

und Gerhard Koch, Technischer Leiter AIB sowie Roland Bono, Leiter Ressort Betriebe und Ressourcenwirtschaft AUE, zur Verfügung.

## **2.2. Eintreten**

Eintreten ist unbestritten.

## **2.3. Detailberatung**

Grundsätzlich herrschte in der Kommission Konsens über das vorgestellte Projekt; die Notwendigkeit der Vorlage wurde anerkannt.

Ein Kommissionsmitglied liess sich von den Verwaltungsvertretern versichern, dass sich die Wasserqualität des Marchbachs unterhalb der Kläranlage bei Oberwil durch die zusätzliche Reinigungsstufe mit Ozonierung klar verbessern lässt.

Eine andere Frage lautete, ob tatsächlich die ganze Elektrotechnik der heutigen Anlage ersetzt werden müsse. Die Verwaltung verwies auf die heute sehr hohen Anforderungen an die Stabilität einer ARA, versprach aber gleichzeitig die Prüfung der Frage im Rahmen des Vorprojektes.

Weiter wurde auf Anfrage erläutert, dass die zusätzliche Stelle einer Betriebshilfe für die vierte Stufe in den um CHF 40'000 bis 80'000 geringeren Jahreskosten enthalten ist. Die Investitionskosten der MV-Stufe werden vom Bund (BAFU) zu 75% finanziert. Die Abgabe von 9.-/E/a in den entsprechenden Fonds wird künftig wegfallen.

Auf Wunsch der Kommission versprechen die Verwaltungsvertreter, der UEK zu gegebener Zeit das Vorprojekt in seinen Grundzügen vorzustellen, um einer nachträglichen Diskussion über die Standards im Rahmen des Bauprojektes vorzubeugen.

## **3. Antrag an den Landrat**

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, gemäss dem Landratsbeschluss zu beschliessen.

1. September 2017 / ble

### **Umweltschutz- und Energiekommission**

Franz Meyer, Präsident

### **Beilage/n**

- Landratsbeschluss

## Landratsbeschluss

### zur Projektierung Sanierung und Erweiterung ARA Birsig

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Ausarbeitung des Vor- und Bauprojekts zur Sanierung, Kapazitätssteigerung und Erweiterung der Kläranlage ARA Birsig mit einer Schlammfäulung und einer Stufe zur Reduktion von Mikroverunreinigungen werden einmalige Ausgaben in Höhe von CHF 750'000.- (exkl. MWST) bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 01. Oktober 2016 werden bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
3. Von der Beteiligung an den Abwasserreinigungsanlagen ARA Birsig der Solothurner Gemeinden, die durch den Abwasserverband Leimental (AVL) vertreten werden, von voraussichtlich CHF 174'750.-, wird Kenntnis genommen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: